



Amt für Mobilität und Tiefbau

13.01.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Wilms

Telefon: 492-6928

WilmsD@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Hörsterstraße - Zukunft StadtRaum Martiniviertel
- Beschluss verkehrstechnischer Entwurf -

Beratungsfolge

20.01.2026	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
26.01.2026	Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
28.01.2026	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
28.01.2026	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung	Vorberatung
03.02.2026	Betriebsausschuss Münster Marketing	Vorberatung
05.02.2026	Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
10.02.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Vorberatung
11.02.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
11.02.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem auf Grundlage des städtebaulichen Gestaltungskonzepts entwickelten verkehrstechnischen Entwurf (Anlage 3, Lageplan Blatt 1(1) vom 14.11.2025) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster mit Umsetzung des verkehrstechnischen Entwurfs (Anlage 3) Planungs- und Baukosten in Höhe von ca. 7.068.000 € entstehen. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von ca. 4.112.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4288	Martiniviertel MikroKiez			
Auszahlungen			2026 2027 2028 2029	760.000 2.200.000 2.700.000 1.408.000	
Einzahlungen			2026 2027 2028	1.500.000 1.500.000 1.112.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				2.956.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Einzahlungen und Auszahlungen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen im Wesentlichen veranschlagt. Für die nicht in voller Höhe veranschlagten investiven Einzahlungen in 2028 wird die Verwaltung ein Veränderungsblatt zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 vorlegen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2029 ff.	102.800	Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2029 ff.	70.680	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2029 ff.	176.700	Folgeaufwand
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2029 ff.	50.650	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2029 ff.	44.340	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnungen vom Amt für Mobilität und Tiefbau (Amt 66, Anlage 1) und vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit (Amt 67, Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.

In der Folgeaufwandsberechnung vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit (Amt 67, Anlage 2) wurden die zusätzlichen Aufwände zur langfristigen Instandhaltung und Pflege der neuen Vegetationsflächen, der Stadtmöblierung und des Fontänenfeldes ermittelt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Im Rahmen des Zukunftsprozesses für die Innenstadt „Stadt. Raum. Leben. – Münsters Mitte machen“ beteiligte sich die Stadt Münster mit dem Beitrag „MikroKiez Martiniviertel“ am Landeswettbewerb „Zukunft StadtRaum“ und ging dort als Wettbewerbsgewinner hervor.

Das Martiniviertel mit den Straßenzügen Hörsterstraße, Martinistraße, Stiftsherrenstraße sowie dem Platz am Bült soll neugestaltet werden. Auf dieser Grundlage hat das Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro in einem partizipativen Planungsprozess ein städtebauliches Gestaltungskonzept erarbeitet, das mit der Beschlussvorlage [V/0397/2022](#) „Innenstadt stärken: MikroKiez Martiniviertel“ am 26.10.2022 vom Rat der Stadt Münster als Grundlage für die weiteren Planungen beschlossen wurde. Die Gestaltung wurde als ganzheitliches Konzept zur Aufwertung der Straßenzüge im Martiniviertel, zur Stärkung der Aufenthaltsfunktion, zur Förderung des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel sowie zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Dialog mit den Anliegenden und der interessierten Öffentlichkeit erarbeitet.

Die Beschreibung des städtebaulichen Gestaltungskonzeptes ist der Beschlussvorlage [V/0397/2022](#) zu entnehmen.

Das beschlossene Gestaltungskonzept wurde unter Berücksichtigung verkehrsgeometrischer, verkehrsrechtlicher und bautechnischer Belange zu einem verkehrstechnischen Entwurf ausgearbeitet. Der hier vorliegende verkehrstechnische Entwurf legt die Grundzüge der künftigen Verkehrs-führung im Projektgebiet fest: Aufteilung des Straßenraums, sichere Fuß- und Radführungen, Knotenpunkt-lösungen, ÖPNV-Anbindung sowie Regeln zu Geschwindigkeit, Parken und Lieferzonen.

Dabei berücksichtigt der Entwurf auch eine klimaangepasste Gestaltung mit zusätzlichem Grün und einer Regenwasserbewirtschaftung. Ziel ist es, Sicherheit und Erreichbarkeit zu erhöhen und gleichzeitig die Einbindung in das übergeordnete Netz sicherzustellen. Details der Ausführung (Materialwahl, Markierung/Beschilderung, Bauphasen) werden in der nächsten Planungsstufe (Ausführungsplanung) konkretisiert.

Bild: städtebauliches Gestaltungskonzept



© SAL Landschaftsarchitektur GmbH

Bilder: städtebauliches Gestaltungskonzept - Hörsterstraße - Blickrichtung Lotharingerstraße



© SAL Landschaftsarchitektur GmbH

Bilder: städtebauliches Gestaltungskonzept - Hörsterstraße - Blickrichtung Bült



© SAL Landschaftsarchitektur GmbH

Bilder: städtebauliches Gestaltungskonzept - Martinistraße - Blickrichtung Neubrückenstraße/
Vorplatz Bült - Blickrichtung Hörsterstraße



© SAL Landschaftsarchitektur GmbH

2. Beschreibung der Baumaßnahme

2.1. Bestand

Bilder: Bestand - Hörsterstraße - Blickrichtung Lotharingerstraße



Bilder: Bestand - Hörsterstraße - Blickrichtung Bült



Bilder: Bestand - Martinistraße - Blickrichtung Neubrückenstraße/ Vorplatz Bült - Blickrichtung Hörsterstraße



Der Planungsraum im Projekt „Zukunft StadtRaum Martiniviertel“ umfasst die Hörsterstraße, Teile der Stiftsherrenstraße und die Martinistraße sowie die Plätze am Bült und vor dem Standesamt (Hörsterstraße 28). Er bildet damit einen zentralen Abschnitt innerhalb des Martiniviertels und verbindet mehrere wichtige innerstädtische Räume miteinander.

Der Straßenraum ist geprägt von engen, überwiegend versiegelten und kaum begrüntem Flächen. Die Gestaltung wirkt insgesamt unstrukturiert und wenig einladend. Aufenthaltsqualitäten sind kaum vorhanden, insbesondere im Bereich des Platzes am Bült und im Umfeld der Martinikirche.

In der Hörsterstraße und der Stiftsherrenstraße dominiert der motorisierte Durchgangsverkehr. Zusätzlich belasten der Linienbusverkehr und zahlreiche parkende Fahrzeuge den Straßenraum erheblich. Die Erschließung erfolgt derzeit über eine Einbahnstraßenregelung, wodurch der Radverkehr nur eingeschränkt möglich ist. Eine durchgehende Befahrbarkeit in beide Richtungen besteht nicht. Auch

für den Fußverkehr ist die Situation schwierig. Die Gehwege sind sehr schmal, bieten wenig Platz und sind nicht barrierefrei ausgebaut.

An der engsten Stelle beträgt in der Hörsterstraße und Stiftsherrenstraße die Fahrbahnbreite etwa 5,25 bis 5,50 m. Darin enthalten ist ein Parkstand mit rund 2,00 m Breite. Die angrenzenden Gehwege sind lediglich ca. 1,25 bis 1,50 m breit.

Im engen Straßenraum treffen zahlreiche Nutzungen gleichzeitig aufeinander: parkende Autos, Linienbusse, Radfahrende, zu Fuß Gehende, abgestellte Fahrräder und E-Scooter. Vor dem Standesamt versammeln sich darüber hinaus häufig Hochzeitsgesellschaften. Dadurch wird der Straßenraum schnell unübersichtlich. Es kommt regelmäßig zu Behinderungen, Unsicherheiten und Konflikten zwischen den verschiedenen Nutzungen.

Auch in der Martinstraße bestehen funktionale Defizite. Hinter dem Theater befinden sich ungeordnete Parkflächen für Autos und Fahrräder sowie Ladezonen. Der öffentliche Raum wirkt hier vernachlässigt und bietet kaum Aufenthaltsqualität. Besonders das direkte Umfeld der Martinikirche wird der städtebaulichen Bedeutung und dem denkmalgeschützten Gebäude gestalterisch nicht gerecht.

2.2. Ziele und Grundlage der Planung

Ziele der Neugestaltung sind die Schaffung einer verkehrsberuhigten und barrierefreien Zone ohne Durchgangsverkehr, die Neuordnung des öffentlichen Raums zugunsten des Fuß- und Radverkehrs sowie die Integration zusätzlicher Grünflächen und Elemente zur Regenwasserbewirtschaftung. Damit werden die Aufenthaltsqualität und die städtebauliche Qualität im Viertel erhöht und zugleich Beiträge zum Klimaschutz geleistet. Die Führung des Linienbusverkehrs wird neu organisiert, sodass die Hörsterstraße künftig davon entlastet ist. Zulässig bleiben Lade- und Lieferverkehr, Taxiverkehr sowie Zufahrten für berechnigte Personen.

Grundlage ist das städtebauliche Gestaltungskonzept ([V/0397/2022](#)). Das darin formulierte Zielbild wurde im vorliegenden verkehrstechnischen Entwurf weitgehend umgesetzt. Geringfügige Anpassungen waren zur verkehrstechnischen Optimierung sowie zur Berücksichtigung der Belange unter anderem von Feuerwehr, Ordnungsamt, Denkmalpflege, Stadtbildpflege und Theater erforderlich und wurden in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen in den vorliegenden Entwurf übernommen. Insgesamt entsteht so ein moderner innerstädtischer Straßenraum, die trotz seines schmalen Zchnittes den genannten Belangen gerecht wird.

2.3. Geplante Verkehrsführung für den Kfz-Verkehr

Beginnend am Standesamt wird die Hörsterstraße durch entsprechende Beschilderung für den allgemeinen (Durchgangs-)Verkehr gesperrt. Zulässig bleiben lediglich Lade- und Lieferverkehre, Taxis sowie Zufahrten für Anliegende und Anwohnende. Diese Freigabe endet an der Einmündung zur Stiftsherrenstraße. Dort dürfen künftig nur noch berechtigter Lade- und Lieferverkehre und Taxis geradeaus in Richtung Bült weiterfahren. Anlieger- und Anwohnerverkehre müssen künftig an dieser Stelle nach rechts in die Stiftsherrenstraße abbiegen, die heutige Einbahnstraßenregelung wird dort entsprechend umgekehrt.

Die Unterbindung des Durchgangsverkehrs in Richtung Bült erfolgt durch Beschilderung. Versenkbare Poller sind für die erforderliche Zugangsteuerung ungeeignet, da die Berechtigungen (Handwerksbetriebe, Paketdienste, Lieferverkehre, Taxis u.a.), welche die Hörsterstraße weiterhin in Richtung Bült durchfahren dürfen, häufig wechseln und sich nicht verlässlich abbilden lassen. Hinzu kommen hohe Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie eine erhöhte Störanfälligkeit. Zudem sieht der sogenannten Poller-Erlass des Landes NRW vom 17.01.2024 („Verkehrseinrichtungen und Verkehrshindernisse auf Verkehrsflächen, auf denen Radverkehr zugelassen ist“) zu Erhöhung der Radverkehrssicherheit vorrangig verkehrsrechtliche Lösungen ohne Sperreinrichtungen vor, wenn Kfz-Durchgangsverkehre unterbunden werden sollen. Die Hörsterstraße soll zukünftig für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden, sodass ihre Radverkehrsbedeutung als Verbindungsachse zwi-

schen dem Anschlusspunkt der Veloroute 11 am Hörstertor/ Bohlweg und der Altstadt weiter steigen wird.

Aktuell nutzen werktags rund 4.000 Fahrzeuge täglich die Hörsterstraße, darunter ein erheblicher Anteil Durchgangsverkehr zwischen Bült sowie Kanalstraße und Gartenstraße. Durch das neue Einbahnstraßenkonzept wird der reine Kfz-Durchgangsverkehr unterbunden. Künftig wird mit weniger als 500 Fahrzeugen pro Tag gerechnet, die ausschließlich dem Anlieger- sowie Lade- und Lieferverkehren zuzurechnen sind. Letztere sollen zudem stärker auf die Tagesrandzeiten verlagert werden.

Über die Lotharingerstraße entsteht für das Martiniviertel eine einfache und direkte Umfahrungsmöglichkeit, die keine relevante Anziehungskraft für überörtliche Schleichverkehre besitzt, wie sie derzeit auf der Hörsterstraße auftreten. Ein Grund dafür ist, dass die Hörsterstraße den Verkehr direkt in Richtung Innenstadt zur Nordtangente führte, während die Lotharingerstraße um das Viertel herum verläuft und vor allem der Erschließung des Quartiers dient. Für die Wegebeziehungen des heutigen Durchgangsverkehrs zwischen Hörstertor und Bült bietet die Lotharingerstraße keinen Zeit- oder Wegevorteil.

Vorgesehen ist die Ausweisung des Maßnahmenbereichs als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 Km/h. Die angestrebte Mischnutzung des öffentlichen Raums mit verkehrlicher und Aufenthaltsfunktion entspricht der vom Gesetzgeber vorgesehenen Charakteristik eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs. Die Planung erfüllt die baulichen Anforderungen, insbesondere niedrige Bordsteine mit einem Anschlag von etwa 3 Zentimetern, eine klare Trennung von Fahrbahn und Nebenflächen, Pflasterbauweise, Aufenthalts- und Außengastronomiebereiche sowie neue Begrünung. Die Planung berücksichtigt die geltenden Vorschriften zur Sicherstellung der Barrierefreiheit.

Die vorgesehene Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 20 Km/h trägt zudem der Bedeutung der Hörsterstraße als Verlängerung der Fahrradstraße Bohlweg und Veloroute Münster-Telgte in die Altstadt angemessen Rechnung.

2.4. Straßenraumaufteilung und Querschnitte

Die Hauptfahrgassen in der Hörsterstraße und der Stiftsherrenstraße erhalten eine Breite von 4,00 bis 4,10 m. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Führung durchgängiger Hauptwege für den Fußverkehr mit einer Mindestbreite von 2,00 m. In der Hörsterstraße verläuft dieser Hauptweg auf der südlichen Gehwegseite, in der Stiftsherrenstraße auf der westlichen Seite. Eine punktuelle Einschränkung ergibt sich in der Stiftsherrenstraße lediglich im Bereich der Treppenanlage vor dem Gebäude 4/5. Die Gehwege werden barrierefrei ausgebaut.

Die Martinistraße erhält eine durchgehende Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m. Daran schließt eine naturnah gestaltete Mulde mit einer Gesamtbreite von 2,50 m an, einschließlich beidseitiger Randeinfassungen aus Naturstein (ca. 25 bis 30 cm). Hinter der Mulde wird ein Gehweg zwischen Hörsterstraße und Neubrückenstraße mit einer Breite von 1,50 m hergestellt.

Im Kreuzungsbereich Hörsterstraße/ Voßgasse/ Bült wird die Fahrgasse analog zur Zufahrt „Alter Fischmarkt“ auf 5,00 m aufgeweitet, um einen 3,00 m breiten Aufstellbereich herzustellen. Dadurch wird es Radfahrenden ermöglicht, auf der verbleibenden Breite von 2,00 m gegen die Einbahnrichtung einzufahren. Die Lichtsignalanlage wird an die veränderte Gestaltung angepasst.

2.5. Radverkehr und E-Scooter

Der Radverkehr soll in der Hörsterstraße und der Stiftsherrenstraße künftig auch entgegen der Einbahnstraßenrichtung zugelassen werden. Die vorhandene Fahrbahnbreite von 4,00 bis 4,10 m ist dafür ausreichend. Die Durchfahrt in der Martinistraße bleibt für den Radverkehr weiterhin in beide Richtungen möglich.

Innerhalb des Geltungsbereichs des verkehrstechnischen Entwurfs werden neue Abstellflächen für Radfahrende und E-Scooter-Nutzende geschaffen. Vorgesehen sind rund 213 Fahrradabstellplätze mit Anlehnbügeln, davon 3 für Lastenräder, sowie rund 18 Abstellplätze für E-Scooter.

2.6. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Erschließung des Martiniviertels mit dem ÖPNV wird im Kontext der Umgestaltung des Quartiers neu geregelt. Durch die Schließung der Durchfahrt über Hörsterstraße und Stiftsherrnstraße zum Bült wurde eine Überplanung der Linienwege notwendig.

Mit der Fortschreibung des 3. Nahverkehrsplans ([V/0604/2023](#)) wurde der Wegfall des Buslinienverkehrs in der Hörsterstraße beschlossen und weitgehend umgesetzt. Zuvor verkehrten dort fünf Linien. Aktuell fährt nur noch die Linie 8 im Abschnitt Stiftsherrnstraße/Hörsterstraße. Ihre Linienführung wird angepasst, sobald die Baumaßnahmen dies konkret erfordern.

Grundsätzliche Überlegungen zur ÖV-Erschließung in der Stadt Münster, inklusive der regionalen Busverkehre, erfolgen im Rahmen der Aufstellung des 4. Nahverkehrsplans (bis Ende 2027). Dabei werden auch Schnittstellen zwischen Stadt- und Regionalbusverkehren betrachtet.

Grundsätzlich bleibt die Haltestelle Altstadt/Bült eine bedeutende Haltestelle am nördlichen Rand der Altstadt.

2.7. Parken, Lade- und Lieferverkehre

Im öffentlichen Straßenraum ist eine deutliche Reduzierung von Parkständen vorgesehen, um dem nicht motorisierten Verkehr Vorrang zu geben und mehr Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Der umgestaltete Straßenraum in der Hörsterstraße und in der Stiftsherrnstraße weist künftig keine öffentlichen Kfz-Parkstände mehr auf. Insgesamt entfallen 5 öffentliche Parkstände und 25 Bewohnerparkstände. Eine Ausnahme bildet ein personalisierter Parkstand für Menschen mit Behinderungen vor dem Gebäude Hörsterstraße 7a. In beiden Straßenzügen sowie in der Sonnenstraße werden Lade- und Lieferzonen eingerichtet.

Die vorhandenen privaten Stellplätze in der Martinistraße für Kirche und Theater bleiben erhalten. Ein nicht personalisierter Parkstand für Menschen mit Behinderungen wird als Ersatz für den entfallenden Stellplatz vor dem Standesamt vor das Gebäude Hörsterstraße 30 verlegt.

Der Wegfall von Bewohnerparkständen und öffentlichen Parkständen im Straßenraum wurde im Rahmen des integrierten Parkraumkonzepts geprüft. Ziel ist die Umgestaltung zu einem autoarmen, perspektivisch autofreien Bereich mit kompensatorischen Parkmöglichkeiten im bewirtschafteten Umfeld. Lade- und Lieferzonen werden so angeordnet, dass Bewohnerinnen und Bewohner sowie Kundinnen und Kunden angrenzender Geschäfte ihre Einkäufe weiterhin mit dem Auto in die Nähe ihrer Wohnungen und der Geschäfte transportieren können.

Im Bereich des Hörster Parkplatzes soll zeitnah durch die Reduzierung der bestehenden Parkplatzfläche und die Umwandlung bisher bewirtschafteter Stellplätze in Bewohnerparkstände ein alternatives Angebot geschaffen werden.

2.8. Gestaltung, Grün und Regenwasserbewirtschaftung

Im Rahmen der geplanten Umgestaltung des Martiniviertels sind eine Reihe gestalterischer Elemente vorgesehen. Weitere Einzelheiten zur Auswahl und Ausführung der Materialien in Haupt- und Nebenflächen werden im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt und im Rahmen des Baubeschlusses den politischen Gremien vorgelegt.

Versiegelte Flächen werden zurückgebaut. Asphaltbeläge werden durch helle, wasserdurchlässige Natursteinmaterialien ersetzt, um die Hitzebelastung im Quartier zu senken. Die Hauptfahrgassen werden mit gesägten, sandgestrahlten Natursteinen befestigt, um eine möglichst barrierearme Gestaltung zu erreichen. Der Fahrbahnrand wird mit einem breiten Naturbordstein (ca. 25-30 cm) mit einer Anschlagshöhe von etwa 3 Zentimetern eingefasst.

Zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität werden 18 Bäume in Baumbeete mit nachhaltiger Wasserbewirtschaftung gepflanzt. Die Wasserspeisung erfolgt über die angrenzende Dachentwässerung. In der Hörsterstraße zwischen Stiftsherrenstraße und Lotharingerstraße können auf der Nordseite mobile Pflanztröge zum Einsatz kommen, die den Gehwegbereich punktuell einengen. Eine Mindestgehwegbreite von 1,50 m bleibt erhalten. Der Einsatz der Pflanztröge erfolgt vorbehaltlich der Einrichtung von Patenschaften durch Anwohnende oder anliegendes Gewerbe.

Ein zentrales Gestaltungselement ist die geplante Kastenrinne entlang des südlichen Fahrbahnrandes der Hörsterstraße. Sie wird mit Oberflächenwasser aus den südlich angrenzenden Dachflächen sowie von der Fahrbahn gespeist. In Höhe der Hausnummer 49 kreuzt dieses Element die Straße und verläuft anschließend zwischen den Gebäuden Martinistraße 2 und 5. Dahinter leitet die Kastenrinne das Wasser in eine offene Mulde ein, die mit einem Granitband eingefasst ist. Am Ende der Mulde erfolgt die Einleitung in den bestehenden Kanal in der Neubrückenstraße.

Die Reaktivierung der Brunnenanlage vor Martinistraße 2 und die Errichtung eines neuen Fontänenfeldes auf dem Platz am Bült tragen zur stadtklimatischen Entlastung durch Verdunstungskühlung. Auf dem Platz am Bült wird zudem ein neuer Trinkbrunnen direkt hinter der vorhandenen Bushaltestelle installiert.

2.9. Aufenthaltsqualität, Möblierung, Beleuchtung und Barrierefreiheit

Die Aufenthaltsqualität wird durch zusätzliche Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum gesteigert, die bewusst auch unabhängig von gastronomischen Angeboten zum Verweilen einladen. Der Platz am Bült wird mit neuen Wasserelementen (Fontänenfeld) und Holzdecks zu einem zentralen Aufenthaltsort im Quartier weiterentwickelt. Flächen für Außengastronomie bleiben erhalten und werden, wo möglich, erweitert.

Es werden insgesamt 20 Sitzgelegenheiten in unterschiedlichen Formen und Größen vorgesehen. Dazu gehören 6 Holzdecks, 14 Sitzgelegenheiten in Form von Bänken oder Granitblöcken mit Sitzaufgabe sowie eine 3-teilige Rundbank. Ein Teil der Sitzgelegenheiten wird mit Arm- und Rückenlehnen ausgestattet. Darüber hinaus sind im unmittelbaren Umfeld punktuelle Aufstellflächen für Rollatoren oder ähnliche Hilfsmittel eingeplant.

Darüber hinaus erfolgt die Erneuerung der Beleuchtungskörper sowie der Abfallbehälter. Die Positionierung, Anzahl und Ausrichtung der Leuchtmittel werden im weiteren Verfahren durch einen Lichtplaner konkretisiert. Die endgültige Anzahl der Abfallbehälter wird in Abstimmung mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster noch bestimmt.

Die Planung nimmt Rücksicht auf das denkmalgeschützte Umfeld, insbesondere auf Martinikirche, Martinischule, Theater, Standesamt und weitere historische Bauwerke im Quartier.

Ziel ist eine möglichst barrierefreie Umsetzung. Die Planung wird im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Der Baubeginn ist nach heutigem Planungsstand für 2027 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich rd. 20 Monate.

Vor der Umgestaltung von Straßenoberflächen, Gehwegen und Plätzen ertüchtigen die Stadtnetze Münster die im Quartier unterirdisch verlegten Versorgungsleitungen. Dies umfasst insbesondere die Fernwärme als klimafreundliche Alternative im innenstadtnahen Bestand, Kapazitätserweiterungen im Stromnetz durch neue Kabel sowie die Trinkwasserversorgung durch neue Rohrleitungen. Die Umsetzung erfolgt abschnittsweise in kleinen Baufeldern. Die Ausführung dieser Leitungsbaumaßnahmen hat im Mai 2025 begonnen und erden nach derzeitigem Stand 2028 abgeschlossen sein.

Die Detailplanung für die anschließenden Tief- und Oberflächenarbeiten der Stadt Münster im Martiniertel erfolgt im nächsten Planungsschritt (Ausführungsplanung).

Aussagen zu Ausführungsdetails und zur Verkehrsführung während der Bauzeit werden dort konkretisiert. Derzeit sind nur Grundsätze benennbar: abschnittsweise Umsetzung, Aufrechterhaltung von Fuß- und Radverkehr und eine anliegerverträgliche Baustellenlogistik.

Grundsätzlich soll die Zugänglichkeit von Geschäften, Dienstleistern sowie privaten Grundstücken und Wohnungen während der gesamten Bauzeit sichergestellt werden. Erforderliche temporäre Umleitungen und provisorische Übergänge werden rechtzeitig kommuniziert.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Die geplante Maßnahme löst keine Beitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) aus.

Die Maßnahme wird aus Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stadterneuerung (Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 - FRL) gefördert. Der Zuwendungsbescheid erging im August 2023. Die Förderquote der Städtebauförderung beträgt 60 % der im Jahr 2022 beantragten förderfähigen Kosten.

Auf Antrag der Verwaltung wurde im Jahr 2025 eine einjährige Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 31.12.2028 sowie eine Anpassung des Bewilligungsrahmens bewilligt. Die weiteren Fristen und Auflagen (u. a. Mittelabrufe, Verwendungsnachweis) richten sich nach dem verlängerten Bewilligungszeitraum.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der historischen Altstadt, die als Bodendenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) geschützt ist. Die hierfür erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 15 DSchG NRW ist einzuholen. Der Baubeginn ist frühzeitig mit der Bodendenkmalpflege abzustimmen.

Für die baulichen Maßnahmen am Standesamt ist eine gesonderte denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Genehmigungen für alle weiteren baulichen Vorhaben können gebündelt auf Grundlage von § 172 BauGB (Erhaltungssatzung) erteilt werden.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Für die Umsetzung der Maßnahme sind noch liegenschaftliche Voraussetzungen zu schaffen.

Hierzu zählen insbesondere ein Erwerb von Grundstücksteilflächen bzw. die Vereinbarung von (dinglichen) Nutzungsrechten im Bereich Martinstraße und Hörsterstraße.

Die Verwaltung führt die entsprechenden Verhandlungen. Die abschließenden Regelungen sollten möglichst zum Zeitpunkt des Baubeschlusses vorliegen.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig und fortlaufend über die Maßnahme informiert.

Im April 2025 fand gemeinsam mit den Stadtnetzen Münster eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, in der der aktuelle Planungsstand erläutert und die bevorstehenden, bauvorbereitenden Tätigkeiten der Stadtnetze angekündigt wurden. Die Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit waren insgesamt überwiegend positiv. Diskutiert wurden insbesondere die vorhandene Parkraumsituation und das künftige Bewohnerparken, die Erreichbarkeit der Haltestelle Altstadt/Bült sowie die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Geschäftslagen und privaten Zugänge während der Bauphasen.

Im Zeitraum Dezember 2025 bis Januar 2026 wurde zudem ein Informationsflyer verteilt, der den aktuellen Stand zusammenfasst, häufige Fragen beantwortet und auf weiterführende Informationsmöglichkeiten verweist.

Zudem stehen Projektseiten sowohl bei der Stadt Münster als auch bei den Stadtnetzen zur Verfügung, die fortlaufend über das Projekt und aktuelle Punkte informieren: <https://www.stadt-muenster.de/muenstersmittemachen/martiniviertel>.

Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit Münster Marketing die Bildung einer neuen Quartiersgemeinschaft angestrebt, um eine direkte und kontinuierliche Kommunikation zwischen Verwaltung, Gewerbetreibenden und Anwohnerschaft zu ermöglichen.

I.V.
gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Folgelastenberechnung Amt 66
Anlage 2: Folgelastenberechnung Amt 67
Anlage 3: Lageplan Blatt 1(1) vom 14.11.2025